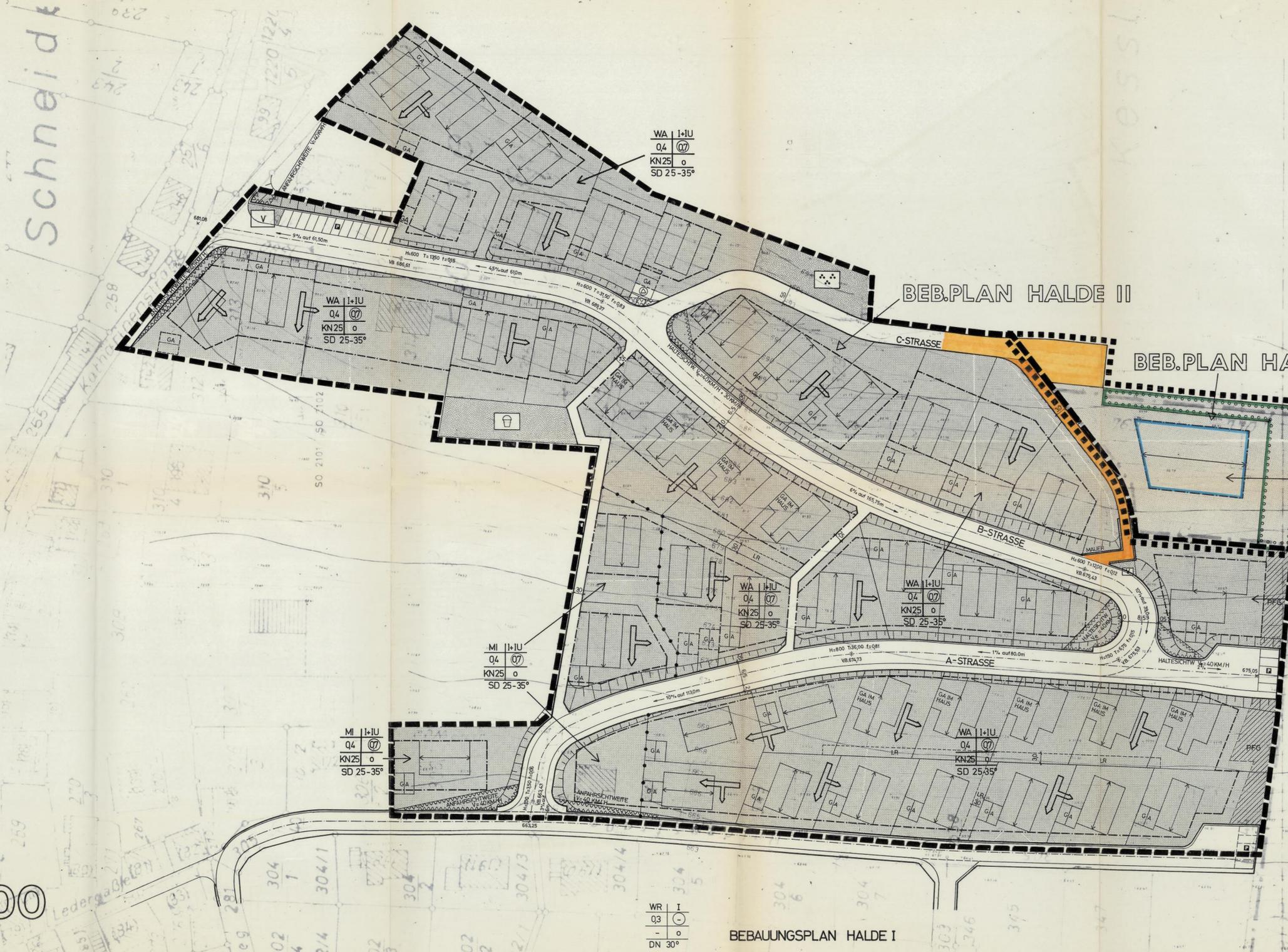


M 1:500



BEBAUUNGSPLAN HALDE I

BEB.PLAN HALDE II

BEB.PLAN HALDE IV

WR	I
03	0
-	o
DN	30°

WA	1+IU
04	07
KN25	o
SD	25-35°

MI	1+IU
04	07
KN25	o
SD	25-35°

MI	1+IU
04	07
KN25	o
SD	25-35°

WA	1+IU
04	07
KN25	o
WD,SD	25-35°

WA	1+IU
04	07
KN25	o
SD	25-35°

WA	1+IU
04	07
KN25	o
SD	25-35°

Gemeinde Burladingen
Ortsteil KILLER
Bebauungsplan "Halde IV"
In Ergänzung zum Lageplan M 1:500 wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Nebenanlagen
Nebenanlagen im Sinne von § 14 sind, sofern es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig. (§ 14 BauNVO)
- Stellplätze und Garagen
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und in den dafür festgesetzten Flächen zulässig. (§ 25 Abs. 5 BauNVO)
Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind die Garagen und Stellplätze als gestalterische und bauliche Einheit mit dem Hauptbaukörper zu vereinen. (§ 111 Abs. 1.1 LBO)
- Sichtflächen § 9(1)10 Bldg
Bei Sichtflächen an Straßeneinmündungen sind Bepflanzungen oder Einfriedigungen von höchstens 0,60m Höhe über Straßeneberkante zulässig
- Besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen
Die gesamte Fläche des Baugebietes liegt in geologisch kritischen Bereich. Im Einzelfall ist zu untersuchen, ob und welche besonderen situations- und vorhabenbedingten Maßnahmen notwendig werden. (z.B. geologisches Gutachten, ringförmig zusammenhängend bewehrte Fundamente, oder bei verstärktem Bergdruck auf die Rückwand des Gebäudes; Rückwand entweder als Stützmauer ausbilden oder Untergeschoß als biegesteifen Kasten ausführen, in Kies verlegte Drainagen für alle Bauteile usw.) (§ 9 Abs. 5 Bldg)
- Anpflanzungen § 9(1)15 Bldg
Auf den, mit einem Pflanzgebot versehenen Flächen, sind freizuhaltende Flächen mit heimischen Strauchern anzupflanzen, die durch größere Bäume oder andere heimische Laubbäume unregelmäßig aufzulockern sind. Die geplante Bepflanzung ist im Baugesuch verbindlich darzustellen.

II. Bauordnungrechtliche Festsetzungen

- Dächer
Dachform: Sattel und Walmdach 25 - 35°
Garagen Flachdach
Dachdeckung: Sattel und Walmdach - Ziegel
Flachdach - Kiesdach
Für die Bepflanzung der Hausgebäude sind nur Ziegel in roten oder braunen Farben zulässig.
- Fassadenfarbgestaltung der Gebäude
Für die Fassaden sind dunkle gedeckte Farben zu verwenden. Helle Farben und Materialien die glänzen sind nicht zulässig. (§ 111 Abs. 1.1 LBO)
- Einfriedigungen
Sofern Einfriedigungen angebracht werden, sind folgende Varianten zulässig, zur Straße: Sockelmauer max. 0,20m hoch und Holzbretter oder Scherenzäun mit Heckpflanzung, max. 0,80m hoch +nachl. Sockelmauer, zwischen den Grundstücken: unscheinbare Drahtzaun max. 1,00m hoch mit Beckenpflanzung. Sockelmauern sind nicht zulässig. (§ 111 Abs. 1.6 LBO)
- Gestaltung der unbebauten Flächen
Der natürliche Geländeverlauf soll in seiner Oberfläche erhalten werden. (§ 111 Abs. 1.6 LBO)
- Gebäudehöhen
Nach Fertigstellung dürfen die Gebäude nicht höher als 2geschoßig (Mittlere Höhe max. 6,0m) in Erscheinung treten. (§ 111 Abs. 1.8 LBO)

Der Gemeinderat hat am
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Bldg mit Verfügung von
des Landratsamtes genehmigt worden.

Burladingen, den
Burladingen, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat über die Dauer eines Monats von
bis
je einschließlich öffentlich ausgelegten, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burladingen, den
Burladingen, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat über die Dauer eines Monats von
bis
je einschließlich öffentlich ausgelegten, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burladingen, den
Burladingen, den

GEMEINDE **burladingen**
ORTSTEIL **killer**
ZOLLERNALB-KREIS
BEBAUUNGS-PLAN **halde IV**
M=1:500

- Zeichenerklärung:
- Art der baulichen Nutzung § 9(1)10 Bldg
 - Allgemeines Wohngebiet § 9 BauNVO
 - Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
 - als Vollgesch. anrechenbares Untergeschoß
 - Grundflächenzahl GfZ
 - Geschoßflächenzahl GfZ
 - Maß der baulichen Nutzung § 9(1)10 Bldg n. §§ 16 u. 17 BauNVO
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Pflanzrichtung
 - Gebäudehaupt- und Nebenrichtung
 - Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind und ihre Nutzung § 9(1)10 Bldg
 - Sichtflächen
 - Verkehrsflächen § 9(1)11 Bldg
 - Fahrbahn
 - Gebweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Pflanzgebot für heimische Buschgruppen u. Laubbäume
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9(7) Bldg
 - Grenze des Bebauungsplans "Halde IV"
 - Grenze des Bebauungsplans "Halde II u. III"
 - Baugestaltung
 - Satteldach
 - Walmdach
 - Dachneigung
 - Kniestock
 - Füllschema der Nutzungsschablonen

Genehmigt

Burladingen, den 03. MRZ. 1994

Landratsamt
Zollernalbkreis

Kräuter
Oberamtsrat

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	
Dachform, Dachneigung	

aufgestellt : 24.06.82
geändert : 21.10.82

GEMEINDE BURLADINGEN
ORTSTEIL KILLER
ZOLLERNALBKREIS
BEBAUUNGSPLAN HALDE IV

FORM. 147/60
OM 0,88
GEZ GEF

BURKARD BORO FÜR STADTEBAU, SANIERUNG UND ORTSBAUERATUNG-TEL 35312
741 RUTTLINGEN - KAISERSTR. 58
BAUVERBUND DRÖHMINGEN/ULM UND STAUFEN GfZ, BAUVERBUND

NR. 401-F
M. 1:500